

I. Änderung
der Satzung für die in der Trägerschaft der Stadt Lauenburg/Elbe stehende
Offene Ganztagschule an der Grundschule Weingarten
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBL Schl.-H. 2023, S. 279), und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBL Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL Schl.-H., S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.06.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 3 Abs. 3

Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt:

Die Mindestteilnehmerzahl für die Spätbetreuung liegt bei wö. 10 Kindern.

§ 4 Abs. 7

Satz 1 und Satz 2 werden gestrichen.

§ 6 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Anmeldung wird hierdurch für die Dauer der Grundschulzeit verbindlich.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Eine Kündigung ist nicht erforderlich, da die Teilnahme am Angebot der OGS automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit endet.

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Eine schriftliche Kündigung kann zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) bis zum 31. Mai des lfd. Jahres erfolgen.

§ 7 Abs. 3

das Wort „Schulhalbjahres“ wird ersetzt durch: Schuljahres

folgender Punkt wird hinzugefügt:

- außergewöhnliche private Umstände

§ 10 Abs. 2

die Worte „des jeweiligen Schuljahres“ werden ersetzt durch: der Grundschulzeit

§ 10 Abs. 3

die Worte „in der Zeit des Schuljahres“ werden ersetzt durch: während der Grundschulzeit

§ 17 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Stadt Lauenburg/Elbe, den 27.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Brackmann